

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V011/20</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	27.04.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	07.05.2020	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

IFG Ingolstadt AöR:  
Änderung der Unternehmenssatzung der IFG

**Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „IFG Ingolstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“, entsprechend der beigefügten Anlage, zu.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „IFG Ingolstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“, vom 28. Juli 2011, zuletzt geändert am 02.05.2014, soll wie nachfolgend dargestellt ergänzt werden:

### Umlaufbeschlussverfahren

Die Unternehmenssatzung der IFG sieht derzeit lediglich Präsenzsitzungen vor. In Anbetracht der derzeitigen Situation (Corona) soll auch für das Kommunalunternehmen die Möglichkeit von Beschlussfassungen im schriftlichen oder elektronischen Umlaufbeschlussverfahren gegeben werden. Daher wird in § 8 „Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats“ nach Absatz 7 folgender neuer Absatz 8 angefügt:

**(8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 7 gilt entsprechend.**

Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9.

## Anlage:

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung